



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Feststellung der Jahresrechnung 2009 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters	178
Jena wird Fairtrade Stadt	178
Herrichtung des Jenaplans (bisheriger Petersenplatz)	179
Tourismuskonzeption	179
Jahresabschluss 2009 des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena/Bestellung Abschlussprüfer	179
Jahresabschluss 2010	179

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Änderung des Bebauungsplanes „Hausbergviertel“ in der Gemarkung Wenigenjena	180
Ausschusssitzungen	181
Vereinszuschüsse	181

Öffentliche Ausschreibungen

Staatliche Grundschule „Westschule“ Jena – Erweiterung	181
Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“ Jena – Aufstockung Westflügel	182
Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena	183

Beschlüsse des Stadtrates

Feststellung der Jahresrechnung 2009 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters

- beschl. am 12.05.2011; Beschl.-Nr. 11/0977-BV

001 Die Jahresrechnung 2009 der Stadt Jena wird festgestellt.

Das Haushaltsjahr hat mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis abgeschlossen.

002 Der Oberbürgermeister wird von der Jahresrechnung 2009 entlastet.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Beanstandungen, Forderungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen seines Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 (Anlage 3) zu beachten bzw. zu erfüllen.

004 Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat zur Sitzung am 24.08.2011 eine Berichtsvorlage über die Erfüllung der Auflagen vor.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena hat gemäß §§ 82 und 84 ThürKO die Jahresrechnung 2009 vom 30.04.2010 geprüft und als Ergebnis der örtlichen Prüfung den Schlussbericht 2009 am 10.01.2011 vorgelegt. Die Originalunterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der für die städtische Finanzwirtschaft geltenden Vorschriften und Grundsätze nach dem kommunalen Haushaltsrecht.

Der Schlussbericht 2009 vom 10.01.2011 wurde in den Dienstberatungen des Oberbürgermeisters am 18.01.2011 und 08.02.2011 mit den Dezernenten und Werkleitern der Eigenbetriebe ausgewertet.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Bericht am 09.02.2011 übergeben. Der Ausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung am 23.03.2011 abschließend beraten. Der vollständige Schlussbericht liegt den Fraktionen vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte feststellen, dass die Zahl der Beanstandungen und Forderungen in etwa gleich geblieben ist.

Dies ist einerseits einer sich weiter verbesserten Haushaltsdurchführung anzurechnen, andererseits wirkt hier zunehmend beratende und begleitende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt.

Insgesamt steht der Feststellung der Jahresrechnung 2009 nichts entgegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet in der geforderten Berichtsvorlage des Oberbürgermeisters eine Reaktion der betroffenen Fachämter und Fachbereiche bzw. Eigenbetriebe.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Jena wird Fairtrade Stadt

- beschl. am 12.05.2011; Beschl.-Nr. 11/0997-BV

001 Die Stadt Jena bewirbt sich um den Titel „Fairtrade Stadt“.

002 Bei allen Sitzungen des Stadtrates, dessen Gremien, den Werkausschüssen und Beiräten, den städtischen Gesellschaften sowie im Oberbürgermeister- und Bürgermeisterbüro werden, wenn Getränke bzw. Verpflegung dargereicht werden, Fairtrade Kaffee und ein weiteres Fairtrade Produkt angeboten.

003 Der Oberbürgermeister ernennt in der Stadtverwaltung eine Ansprechperson für das Thema „Fairtrade Stadt“.

004 Der Oberbürgermeister initiiert die Gründung einer Steuerungsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Verwaltung, des Einzelhandels und dem Bereich „Eine Welt“. Die Steuerungsgruppe kann erweitert werden mit Vertreterinnen und Vertretern der Religionsgemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Vereine und Medien. Aufgabe dieser Steuerungsgruppe ist es, die Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade Stadt“ zu koordinieren, damit Jena die Bewerbungskriterien (siehe Begründung) erfüllen kann. Die Steuerungsgruppe soll sich bis zur Sommerpause konstituieren und nach der Sommerpause mit der Arbeit beginnen, so dass die Bewerbung „Fairtrade Stadt“ bis zum Jahresende erfolgen kann.

Begründung:

Die Kampagne "Fairtrade Towns in Deutschland" wurde in diesem Jahr von der (vom Bundespräsidenten und dem BDI getragenen) Initiative „Deutschland - Land der Ideen“ als Preisträger in der Kategorie „Wirtschaft“ ausgezeichnet, weil sie sich für den gerechten Handel (fairtrade) in Deutschlands Städten, Kreisen und Gemeinden stark macht und der Zivilgesellschaft die Gelegenheit bietet, soziales Engagement praxisnah und international umzusetzen.

Fairtrade bietet die Möglichkeit, ökonomische, soziale und ökologische Standards ein-zuhalten, die den Produzenten bessere Lebensbedingungen ermöglichen, als es sonst durch den Weltmarkthandel üblich ist.

Im Jahr 2000 startete die weltweite Kampagne „Fairtrade Towns“. Inzwischen beteiligten sich schon über 900 Städte in 18 Ländern, u.a. London, Dublin, Rom, Brüssel, Wien, Kopenhagen und San Francisco.

In Deutschland gibt es die Kampagne seit 2009. Der offizielle Titel „Fairtrade Stadt“ wurde bislang u.a. Hannover, Nürnberg, Frankfurt a. M., Trier, Heidelberg, Marburg, Düsseldorf und Tübingen verliehen. Die einzige „Fairtrade Stadt“ in Ostdeutschland ist Nordhausen. Im Bewerbungsstatus sind u. a. Berlin, Chemnitz, Schwerin und Rostock.

Um den Titel „Fairtrade Stadt“ zu erwerben, müssen fünf Kriterien erfüllt werden:

1. Zunächst muss der Stadtrat den Beschluss fassen, dass zu den Sitzungen nur noch Fairtrade Kaffee sowie ein weiteres Fairtrade Produkt angeboten werden und die Stadt den Titel „Fairtrade Stadt“ anstrebt.
2. Es muss eine Steuerungsgruppe gebildet werden, die aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Zielgruppen besteht.

3. Bei einer Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen gesiegelte Produkte aus Fairem Handel in 21 Geschäften und 11 gastronomischen Einrichtungen angeboten werden.
4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade Produkte verwendet und Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.
5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade Stadt“.

Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair e. V. wird der Titel „Fairtrade Stadt“ für zunächst zwei Jahre vergeben. Danach erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

Der Titel „Fairtrade Stadt“ würde der Lichtstadt Jena, dem Leuchtturm des Ostens, gut zu Gesicht stehen, zumal es hier vor Ort schon viele Aktivitäten in diesem Bereich wie den Eine-Welt-Laden, das Eine-Welt-Netzwerk Thüringen, das Café „Fairtrade-Kontor“ oder auch fair gehandelten Kaffee in den Einrichtungen des Studentenwerkes gibt.

In seiner Sitzung vom 23.02.2011 hat sich der Beirat Lokale Agenda 21 einstimmig für die Unterstützung des Antrages ausgesprochen.

Herrichtung des Jenaplans (bisheriger Petersenplatz)

- beschl. am 12.05.2011; Beschl.-Nr. 11/1000-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Gestaltungskonzept (gegebenenfalls mit mehreren Varianten) für die grundlegende Herrichtung des Jenaplans als Grünfläche erarbeiten zu lassen. Hierbei sind neben gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkten in Bezug auf die Wegeführung auch die tatsächliche Begehung und die so geschaffenen Pfade zu berücksichtigen.

002 Die Aufstellung der im Stadtratsbeschluss 11/0895-BV vom 16.02.2011 vorgesehenen Erläuterungstafel ist im Konzept zu berücksichtigen.

003 Die Kosten sind zu beziffern.

004 Das Gestaltungskonzept ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung zeitnah vorzulegen.

Begründung:

Der gegenwärtige Zustand des Jenaplans steht in groteskem Gegensatz zu der Mühe und den finanziellen Mitteln, die die Stadt Jena sowie ihre Bürgerinnen und Bürger auf die Diskussion der Benennung des Platzes seit dem Jahre 2008 verwendet haben.

Im Ortsteilrat Kernberge wurde eine schnelle Neugestaltung des Jenaplans (bisheriger Petersenplatz) gefordert. Die Beschlussvorlage zieht die Neugestaltung des Jenaplans zeitlich vor. Punkt 001 legt fest, dass umsetzbare Gestaltungsvarianten vorzulegen sind. Die Aufstellung einer Erläuterungstafel zur Umbenennung des bisherigen Petersenplatzes gewinnt echten Sinn erst im Kontext einer Herrichtung des Platzes (Punkt 002). Die Umsetzung hat alsbald zu erfolgen (Punkte 003-004).

Tourismuskonzeption

- beschl. am 12.05.2011; Beschl.-Nr. 11/1001-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Tourismuskonzeption zu erarbeiten.

002 Bis zur Sommerpause ist dem Stadtrat über die Struktur der gegenwärtigen touristischen Arbeit sowie über Ziele und Schwerpunkte einer künftigen Jenaer Tourismuskonzeption zu berichten. Dabei ist ein Termin für deren Fertigstellung zu nennen. Insbesondere ist die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern und dem Freistaat Thüringen darzustellen.

Begründung:

Das Jenaer Kulturkonzept fordert die Erarbeitung einer Tourismuskonzeption.

Die nun vom Wirtschaftsministerium vorgelegten Eckpunkte für eine Tourismuskonzeption Thüringen 2015 legen deutlich stärkeres Gewicht auf das Thema Kulturtourismus (im Vergleich zur Konzeption von 2004). Wie es auch bereits im Kulturkonzept heißt, wird Jena als wichtiger Kultur- und Tourismusstandort im Thüringer Landesmarketing verortet.

Der Eigenbetrieb KMJ leistet bereits auf dem Gebiet der Förderung der kommunalen Tourismuswirtschaft eine kontinuierliche Arbeit. Diese gilt es zu verstetigen und weiter auszubauen. Hierzu gehört auch die Kooperation mit Jenaer Unternehmen, den umliegenden Landkreisen und den Städten der Impulsregion. Ein Konzept, das auf mehreren Ebenen agiert, eröffnet breitere Erfolgsaussichten. Mit kleinen, gut aufeinander abgestimmten Schritten kann der Tourismus als Wirtschaftsfaktor für Jena an Bedeutung gewinnen.

Jahresabschluss 2009 des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena/Bestellung Abschlussprüfer Jahresabschluss 2010

- beschl. am 12.05.2011; Beschl.-Nr. 11/1007-BV

001 Der Jahresabschluss 2009 des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena (KKJ) wird bestätigt.

002 Das Jahresergebnis in Höhe von 8.571,40 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

003 Das Rechnungsprüfungsamt wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2010 bestellt.

Begründung:

Aufgabe des Regiebetriebes ist die Betreuung von zehn Kindertageseinrichtungen sowie die Koordination der Tagespflege, d. h. vorrangig die Vermittlung der Kinder-tagespflegepersonen sowie deren fachliche Beratung und Begleitung. Zudem werden die laufenden Geldleistungen gewährt.

Der optimierte Regiebetrieb KKJ wurde mit dem Ziel gegründet, Zahlungsströme zwischen Kernverwaltung und Kindertagesstätten systematisch abzubilden. Ferner sollte das betriebswirtschaftliche Buchhaltungsmodul der

in der Kernverwaltung genutzten Software erprobt werden. Die praktische Arbeit mit dem Programm war hilfreich, um die Komplexität der Zusammenhänge im Programm selbst bei einem überschaubaren Regiebetrieb aufzuzeigen.

Im Jahr 2009 konnten über KKJ durchschnittlich 1.080 (Vorjahr 1.057) Kinder in Einrichtungen sowie 172 (Vorjahr 154) in der Tagespflege betreut werden.

Bis zum Jahresende waren die Einrichtungen mit 1.080 belegten Plätzen nahezu ausgelastet. Das für die Tagespflege bis 2012 angestrebte Ziel mit einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze auf mindestens 250 wird weiter verfolgt.

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis liegt mit 8 T€ unwesentlich unter dem geplanten Gewinn in Höhe von 21 T€.

Im Lagebericht wird auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im einzelnen eingegangen.

Im Anhang werden die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung näher erläutert.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss, der Anhang, der Lagebericht 2009 des Regiebetriebes KKJ sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses können in der Zeit vom 17.06. bis 01.07.2011 jeweils Montag bis Freitag von 8:30 bis 15:00 Uhr im Sekretariat des Regiebetriebes, Paradiesstraße 3, 07743 Jena eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Änderung des Bebauungsplanes „Hausbergviertel“ in der Gemarkung Wenigenjena

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Änderung des Bebauungsplanes „Hausbergviertel“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben.

Das Gebiet, in welchem der Bebauungsplan „Hausbergviertel“ durch eine Überplanung geändert werden soll, befindet sich zwischen dem Fuchsturmweg im Norden, der Greifbergstraße im Osten, dem Burgweg im Süden und der Hausbergstraße im Westen.

Gegenstand der Planung sind die Optimierung der bislang geplanten, aber noch nicht realisierten Erschließungsanlagen unter Veränderung ihrer Lage und Anbindung sowie die Überarbeitung der städtebaulichen Gestaltung.

Der vom Stadtrat am 08.06.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf liegt einschließlich Begründung, Umweltbericht, Maßnahmenblättern für die gründerischen Maßnahmen und städtebaulichem Konzept in der Zeit vom **24.06.2011** bis einschließlich **25.07.2011** im **Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26 (ehem. Anger-Gymnasium), 2. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar: Artenerfassung Vögel, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Tierökologisches Gutachten Fledermäuse, Stellungnahme zur Geologie, Klimakarten, Schallimmissionsplan.

Der Planentwurf ist im angegebenen Zeitraum auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter „Aktuell in Jena □ Bürgerinformation □ Auslegungen“ einsehbar. Hier besteht vom 24.06.2011 bis einschließlich 25.07.2011 die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden.


Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

ausgefertigt:
Jena, 10.06.2011

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **27.06.2011, 16:30 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15, die nächste Sitzung des **Studentenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichte
4. Leerstand von Gebäuden der FSU Jena
5. Studierende Eltern

Die Ausschussvorsitzende

Am **23.06.2011, 18:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Vorstellung Jenaer Jugendparlament
4. Mehrausgaben des Vermögensplanes KIJ zur Erweiterung von Kita-Kapazitäten
5. Expertise zum Gemeinsamen Unterricht in der Stadt Jena
6. Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplan 2011/2012
7. Umsetzung Fachberatung Kita nach § 15a KitaG
8. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossener Gesamtzuschuss in €
Fechtsportclub Jena (FSC Jena) e. V.	Sport	PF	³⁾ 2500
Frauenfußball USV Jena e. V.	Sport	PF	¹⁾ 700
KSC Motor Jena e. V.	Sport	PF	600
Rollstuhl-Sportverein Jena Caputs e. V. (Jena Caputs e. V.)	Sport	IF	²⁾ 500
Verein der Hundefreunde "Gustav Reilßenweber" Jena e. V.	Sport	PF	500
Gesamtsumme			7800

Das Fachamt KIJ, Sport hat am 03.03.2011 zusätzlich folgenden Zuschuss vergeben:

Verein Moderner Fünfkampf Jena e. V.	Sport	PF	200
--------------------------------------	-------	----	-----

Erläuterungen zur obigen Tabelle:

¹⁾ davon wurden bereits 350 € im Sozialausschuss am 01.02.2011 beschlossen und im Amtsblatt 07/11 veröffentlicht.

²⁾ davon wurden bereits 2.000 € für das erste Halbjahr im Sozialausschuss am 01.02.2011 beschlossen und im Amtsblatt 07/11 veröffentlicht.

³⁾ davon wurden bereits 1.000 € für das Projekt 2011/KIJ/01232 und 800 € für das Projekt 2011/KIJ/01233 im Sozialausschuss vom 01.02.2011 beschlossen und im Amtsblatt 07/11 veröffentlicht.

Beide Projekte sind zu Gunsten des neuen Projektes 2011/KIJ/01333 umgewidmet worden.

Vereinszuschüsse

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 28.09.2010 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 24.400,00 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Tierheim-Verein Jena e.V.	IF/IzF	24.400,00 €

Zusätzliche Vergabe von Sportfördermitteln

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2011 über die Vergabe von zusätzlichen freiwilligen Zuschüssen 2011 an Vereine in Höhe von 3.650 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Staatliche Grundschule „Westschule“ Jena – Erweiterung

August-Bebel-Str. 23, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
2	Stahlkonstruktion Abfangungen Dachsprengwerke durch Stahlrahmenkonstruktion, ca. 8,5 to Profilstahl ca. 55 m HEA 200, ca. 23	10,00 €	01.08.11 – 30.08.11	05.07.2011 15:00 Uhr

m HEB 120, ca. 55 m RD 16, ca. 35 m FL 100x10, ca. 350 kg Kopfplatten, ca. 25 m U200, ca. 24 m U220, Zugstäbe und Ver- bindungsmitel			
---	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1107.12 mit dem Vermerk "Westschule - Erweiterung Los 02" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **16.06.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **05.08.2011**

Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

**Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“
Jena – Aufstockung Westflügel**
Dammstraße 37, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
7	Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation <u>Heizung:</u> Anbindung an vorh. Wärmeerzeugung, 600m ² Fußbodenhei- zung, 3 Stk FBH-Heiz- kreisverteiler 140 m Rohrleitungen mit Zube- hör, Dämmung <u>Lüftung:</u> 1 Stk Radialventilator 800 m ³ /h, 50 m Lüf- tungsrohr <u>Sanitär:</u> 30 m Sanitärleitungen demonstrieren 9 Stk Handwaschbe- cken, 2 Stk Urinale, 3 Stk WC 75 m Abwasserleitung, 130m Wasserleitung	17,60 €	28. KW 11 - 09. KW 12	01.07.2011 10:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1102.13 mit dem Vermerk "Heineschule - Aufstockung Los 7" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **17.06.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **28.07.2011**

Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote:
Nebenangebote sind zugelassen

Sicherheiten:
Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena
Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1.2	Erweiterter Rohbau Aula 705 m² Betonpflaster aufnehmen, 25 St. Ausstattung/Sitzbänke sichern, Entwässerungskanäle u. -schächte abbauen, 11 St Bäume fällen, Verbauarbeiten: 72 m² Trägerbohrwandverbau freistehend bis 4,0 m Gerüstarbeiten: 570 m² Fassadengerüste, 288 m² Innengerüste Erdarbeiten: 1160 m³ Baugrubenaushub, 500 m² Planum Baugrube, 89 m³ Aushub Streifenfundamente, 950 m³ Fundament- und Baugrubenverfüllung Entwässerung/Drainage: 34 m Abwasserkanal PVC DN 100/125, 88 m Drainageleitung DN 80/100, 4 St Spül- und Kontrollschächte DN 315 Mauerarbeiten: 247 m² Wandmauerwerk d = 17,5 - 30 cm, 35 m Ringbalken U-Schalen Betonarbeiten: 245 m² Sauberkeitsschicht/Bodenplatte, 64 m³ Streifenfundamente, 121 m² Fundamentschalung, 131 m² Bodenplatte d bis 15 cm, 728 m² Ortbeton Wände, Balken und Ringanker, 1329 m² Wandschalung, 208 m² Wandschalung Sichtbeton, 174 m² Ortbetondecke mit Randschalung, 420 m² Fertigteilspannbetonplatten, d bis 32 cm, 2 St Treppenläufe, 2 St Lichtschächte, 16 t Betonstabstahl, 17 t Betonstahlmatten, Kernbohrungen d bis 25 cm Abdichtung: 233 m³ Bitumen-Dickbeschichtung Wand, 249 m² Bitumen-Schweißbahnen Wand, 481 m² Perimeterdämmung d bis 120 mm Erdungsanlage: 96 m Fundamenterder, 545 m Leihrohrinstallation Elektro	46,00 €	12.09.2011 - 29.02.2012	20.07.2011 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1208.01 mit dem Vermerk "Schott-Gymnasium Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **16.06.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag

vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **02.09.2011**

Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Innerhalb von 6 Kalendertagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise/Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) Nr. 2 a-i), Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Sicherheiten:

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar